



FSW Schuldenberatung Jahresbericht 2024

Berichtsempfänger:innen Christian Neumayer

Berichtserstellerin Irene Obenaus

Zuletzt aktualisiert am 26.02.2025

Inhaltsverzeichnis

MANAGEMENT SUMMARY	3
Management Summary	4
EINLEITUNG Einleitung	5
KUND:INNEN Kund:innen der FSW Schuldenberatung Kund:innen mit Beratungsgesprächen <i>ohne Kund:innen, die ausschließlich Ambulanzberatungen hatten</i>	7 8 9
LEISTUNGEN Beratungsgespräche - Alternative Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen Effizienzkennzahlen Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	10 11 12 13 14
ERGEBNISSE Ergebnisse der Schuldenregulierungsverfahren	15
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Öffentlichkeitsarbeit	17
ANHANG	20
TABELLENBAND Verzeichnis für Tabellenband Glossar & Definitionen	21 22 34

26.02.2025 2/38

MANAGEMENT SUMMARY

26.02.2025 3/38

Management Summary

Die FSW Schuldenberatung bietet überschuldeten Personen kostenlos professionelle Beratung zur finanziellen Stabilisierung. Sie begleitet Schuldenregulierungen, berät bei rechtlichen Fragestellungen, insbesondere im Insolvenzverfahren. Neben akuter Hilfe setzt sie auf Prävention durch Finanzbildung. Sie fördert soziale Integration, sichert Existenzen und entlastet damit maßgeblich öffentliche Unterstützungssysteme. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen ökonomischen Stabilität.

Die Kund:innenzahlen der FSW-Schuldenberatung unterlagen, über die Jahre, merklichen Schwankungen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg von 2010 bis 2015 folgte zwischen 2016 und 2020 ein Rückgang, der 2020 pandemiebedingt seinen Tiefpunkt erreichte. Der erneute Anstieg ab 2023 korreliert mit steigenden Lebenshaltungskosten, Inflation und Zinssteigerungen, die den Beratungsbedarf erhöhten. Gleichzeitig erschweren diese wirtschaftlichen Faktoren die finanzielle Stabilisierung der Betroffenen, wodurch sich die Dauer der Beratungen verlängert, und die Fallkomplexität zunimmt.

Zwischen 2010 und 2018 stieg der Anteil der Neukund:innen an der Klientel der FSW Schuldenberatung sukzessive an, bevor sich das Verhältnis zu Bestandskund:innen zwischen 2018 und 2020 stabilisierte. Ab 2021 nahm der Anteil der Bestandskund:innen, bedingt durch Verzögerungen in der Schuldenregulierung, signifikant zu. Während 2021 vor allem pandemiebedingte Auswirkungen ursächlich waren, erschwerten in den Folgejahren Inflation und steigende Lebenshaltungskosten die Verfahren. Im Jahr 2024 erreichte der Anteil der Bestandskund:innen rund 53 %, was die anhaltenden Herausforderungen in der Schuldenbewältigung verdeutlicht.

Im Jahr 2024 wurden 2.018 Schuldenregulierungsverfahren nach Beratung durch die FSW Schuldenberatung eröffnet, ein Anstieg um 8 % gegenüber 2023 (1.869 Verfahren). Trotz dieser Zunahme liegt das Niveau weiterhin unter dem Vor-Corona-Wert von 2019 (2.263 Verfahren), da Krisenzeiten tendenziell zu einem Rückgang der Antragszahlen führen.

Die Entwicklung der Schuldenregulierungsverfahren wurde maßgeblich durch gesetzliche Änderungen beeinflusst. Der Anstieg ab 2018 resultierte aus der Insolvenzrechtsreform von 2017, die Schuldner:innen dazu veranlasste, Verfahren hinauszuzögern. Der Rückgang ab 2020 folgte auf die pandemiebedingten Maßnahmen. Die Einführung des RIRUG 2021, insbesondere des dreijährigen Tilgungsplans, führte zunächst zu einem Anstieg der Insolvenzen, bevor die Teuerungswelle 2022 diesen Trend wieder dämpfte.

Im Jahr 2024 wurden in Wien insgesamt 3.013 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet, wovon 1.627 (54 %) von der FSW Schuldenberatung begleitet wurden. Damit liegt die FSW Schuldenberatung 2024 knapp unter dem gesteckten Ziel, mindestens 55 % aller Schuldenregulierungsverfahren in Wien zu begleiten.

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH, als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungseinrichtungen definiert Effizienzkennzahlen für die Schuldenberatung in Österreich, die die Mindestanzahl an Beratungsgesprächen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) festlegen. Die FSW Schuldenberatung hat diese Vorgaben im Jahr 2024 vollständig erfüllt, was die hohe Beratungsqualität und Effektivität im Umgang mit den Herausforderungen und Bedürfnissen der Kund:innen belegt.

Kund:innenzufriedenheit

Im Mai 2024 wurden all jene Kund:innen zu einer Online-Befragung eingeladen, die in den vorangegangen sechs Monaten ein Beratungsgespräch hatten.

Im Fokus der Erhebung standen die Zufriedenheit der Kund:innen mit (diversen Aspekten) der FSW Schuldenberatung ebenso wie deren Wirkung auf das Leben und die

Lebensqualität der Kund:innen. Zusätzlich wurden Informationen über die Lebenssituation der Kund:innen erhoben. Jede einzelne Dimension hat sich in der Einschätzung der

Kund:innen seit Inanspruchnahme der FSW Schuldenberatung signifikant verbessert. Die größten Unterschiede zeigen sich im ausreichend zum Leben zur Verfügung stehenden Geld

(von MW: 3,41 zu MW: 2,35; d=0,79), in der Zufriedenheit mit sich selbst (von MW: 3,07 zu MW: 2,10; d=0,73) und in der Lebensqualität (von MW: 3,21 zu MW: 2,38; d=0,70). Die

Effektstärken tendieren in Richtung großer Effekt.

Um die Zufriedenheit der Kund:innen mit den Tätigkeiten der Organisation Schuldenberatung durch einen einzigen Wert zu repräsentieren, wurde ein Index Gesamtzufriedenheit FSW Schuldenberatung berechnet. Dieser setzt sich aus den 3 Indizes – Zufriedenheit mit den Berater:innen, mit der Schuldenberatung & mit der telefonischen Beratung – zusammen. Die Gesamtzufriedenheit liegt angelehnt an das österreichische Schulnotensystem bei 1,5 – sehr gut.

Ausblick

Die wirtschaftliche Lage in Österreich, geprägt von Inflation, steigenden Lebenshaltungskosten und Zinserhöhungen, führt zu einem steigenden Beratungsbedarf für überschuldete Haushalte. Gleichzeitig stehen Schuldenberatungsstellen vor der Herausforderung, ihre Leistungen unter den Bedingungen begrenzter öffentlicher Budgets effizient bereitzustellen. Angesichts der wachsenden Fallkomplexität ist es essenziell, die Beratungsprozesse zu optimieren, um die steigende Nachfrage trotz knapper Mittel zu bewältigen. Dazu gehört auch die Analyse, wo und wie KI-gestützte Lösungsmodelle verstärkt eingesetzt werden können sowie deren Anwendung, sofern möglich. Gleichzeitig ist eine aktive Mitgestaltung wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen erforderlich, um nachhaltige und effiziente Lösungen zu fördern.

26.02.2025 4/38

FSW Schuldenberatung Jahresbericht 2024

EINLEITUNG

26.02.2025 **5**/38

Einleitung

In diesem Jahresbericht für 2024 der Schuldnerberatung Wien - gem. GmbH, einer wichtigen gemeinnützigen Organisation unter der Schirmherrschaft des Fonds Soziales Wien, wird die Bedeutung der Einrichtung als zentrale Anlaufstelle für Privatinsolvenzverfahren in Wien deutlich hervorgehoben. Die Organisation gliedert sich in drei Hauptbereiche: FSW Schuldenberatung, FSW Betreutes Konto und FSW Finanzbildung, wobei der vorliegende Bericht, insbesondere die Leistungen und Aktivitäten der FSW Schuldenberatung im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beleuchtet.

Die FSW Schuldenberatung nimmt eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Personen ein, die sich mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sehen und erwägen, ein Privatinsolvenzverfahren einzuleiten. Durch die Bereitstellung von spezialisierten Beratungsleistungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Verschuldung, eine tiefgehende Analyse der finanziellen Situation der Kund:innen sowie die Entwicklung individueller Lösungsstrategien, hat sich die FSW Schuldenberatung als verlässliche Anlaufstelle etabliert. Ein besonderer Fokus liegt auf der empathischen Begleitung durch den gesamten Prozess der Privatinsolvenz.

Die Dienstleistungen der FSW Schuldenberatung sind durch Fördermittel des Arbeitsmarktservice Wien (AMS) sowie des FSW Fachbereichs Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung teilfinanziert, wodurch sie den Wiener Bürger:innen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die Qualität dieser Dienstleistungen wird durch das Qualitätshandbuch der "ASB Schuldnerberatungen GmbH" gewährleistet und durch die ISO 9001:2021 Zertifizierung bekräftigt, wie im Glossar ab S. 34 näher erläutert wird. Der Bericht wendet sich an Fördergeber:innen, die Fachöffentlichkeit sowie an Medien und unterstreicht die essenzielle Funktion der FSW Schuldenberatung bei der Bereitstellung von Unterstützung für Personen in finanziellen Notlagen. Die Organisation trägt wesentlich zur finanziellen Stabilisierung und zur Verbesserung der finanziellen Bildung innerhalb der Wiener Bevölkerung bei. Darüber hinaus bekräftigt der Bericht das Engagement der FSW Schuldenberatung, die Lebensqualität der Wiener:innen durch gezielte Unterstützungsangebote in finanziell herausfordernden Zeiten zu erhöhen.

Telefonische Beratung Persönliche Beratung

Telefonische Anmeldung Persönliche Anmeldung

kurzfristige Intervention

- Problem kann mit einmaligem Telefonat oder Schriftverkehr gelöst werden (z. B. Informationsfrage oder Vereinbarung einer Ratenzahlung)
- "Ambulanzgespräche" Kurzberatungen ohne Termin
- Verweise an problemspezifische Beratungseinrichtungen

Beratung

(persönliche und telefonische Beratungsgespräche/Rückfragen)

- Erhebung der persönlichen Situation des:der Ratsuchenden & Beratung zu nötigen Erstmaßnahmen
- Erhebung von Verschuldung, Einkommen und Vermögen
- evtl. Einbeziehung von Institutionen, die bei Sekundärproblemen unterstützen
- Gemeinsame Erarbeitung eines Sanierungsplans oder Beantragung eines Schuldenregulierungsverfahrens
- Bei Bedarf: Begleitung durch
 Schuldenregulierungsverf. und zu Gerichtsterminen
- Abschluss (z. B. Abschlussgespräch, Kontrolle der Ratenhöhe)

Regulierung der Schulden im Moment nicht möglich (Ratsuchende:r braucht vorerst Hilfe anderer Institutionen)

Beratung über menschenwürdiges Leben trotz Überschuldung und Weitervermittlung

Bei AMS-Zuweisung: Informationsberichte über Terminwahrnehmung an AMS - Regionalstelle

Abb. 1 – Beratungsablauf in der FSW Schuldenberatung

26.02.2025 **6**/38

FSW Schuldenberatung Jahresbericht 2024

KUND:INNEN

26.02.2025 7/38

Kund:innen der FSW Schuldenberatung

Im Jahr 2024 wurden von der FSW Schuldenberatung insgesamt 12.362 Kund:innen betreut, 5.068 davon waren Frauen. 12.243 der Kund:innen nahmen Beratungsgespräche* in Anspruch, dies entspricht einem Anteil von 99 %.

Die Kund:innenzahlen der FSW Schuldenberatung zeigen über die Jahre hinweg Schwankungen. Nach einer Periode kontinuierlichen Wachstums zwischen 2010 und 2015, verzeichneten die Jahre 2016 bis 2020 einen Rückgang in der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen, wobei der niedrigste Stand im Kontext der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 festgestellt wurde. Die anschließende Zunahme der Kund:innenzahlen von 2023 auf 2024 lässt sich durch die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere durch Inflation und erhöhte Wohnungskosten sowie Zinssteigerungen, erklären. Diese Entwicklungen führten zu einem erhöhten Bedarf an Schuldenberatung. Gleichzeitig haben die durch diese Krisen bedingten Herausforderungen für die Haushaltsbudgets der Schuldner:innen dazu beigetragen, dass Kund:innen länger in Beratung verbleiben, da die Bearbeitung ihrer Fälle komplexer und zeitintensiver geworden ist.

*Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (zur Erstabklärung), Folgegespräche, Wiederaufnahmegespräche, Abschlussgespräche. Die Differenz zwischen "Kund:innen insgesamt" und "Kund:innen mit Beratungsgesprächen" ergibt sich durch Kund:innen, die ausschließlich Ambulanzgespräche geführt haben.

Ambulanzgespräche sind Kurzberatungen, die ohne Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden können. Sie wurden 2016 von der FSW Schuldenberatung als zusätzliche Leistung eingeführt (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Kund:innen 2024 zu 2023

	2024	2023	Halbjahr 2024
			•
Gesamt	12.362	12.406	7.981
Frauen	5.068	5.181	3.285
Männer	7.230	7.191	4.661
davon mit Beratungsgesprächen*	12.243	12.313	7.928
Frauen	5.042	5.149	3.274
Männer	7.139	7.130	4.620

Abb. 2 – Kund:innen der FSW Schuldenberatung nach Geschlecht. Abweichungen zwischen der Kund:innen-Gesamtanzahl und der Summe aus den Geschlechtsanteilen sind aufgrund fehlender Geschlechtsangaben möglich.

Kund:innen Entwicklung



Abb. 3 – Entwicklung der Kund:innen der FSW Schuldenberatung (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Wert für 2016 rückwirkend revidiert.

26.02.2025

Kund:innen mit Beratungsgesprächen ohne Kund:innen, die ausschließlich Ambulanzberatungen hatten

Im Berichtszeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 wurden von 12.243 Kund:innen Beratungsgespräche in Anspruch genommen, von denen 5.753 Personen (47 %) Neukund:innen waren, welche die FSW Schuldenberatung zum ersten Mal aufgesucht haben.

Im Untersuchungszeitraum von 2010 bis 2018 ist eine sukzessive Erhöhung des Prozentsatzes der Neukund:innen im Verhältnis zu den Bestandskund:innen innerhalb der Klientel der FSW Schuldenberatung zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeichnete sich durch eine graduelle Steigerung aus. Im Zeitfenster von 2018 bis 2020 stabilisierte sich das Verhältnis zwischen den beiden Kund:innengruppen auf ein ausgeglichenes Niveau. Ab dem Jahr 2021 lässt sich eine signifikante Zunahme des Anteils an Bestandskund:innen feststellen, was auf Verzögerungen in den Prozessen der Schuldenregulierung zurückgeführt werden kann. Diese Verzögerungen waren im Jahr 2021 primär auf die direkten und indirekten Auswirkungen der Covid-19-Krise zurückzuführen, während in den folgenden Jahren 2022 und 2023 die inflationären Tendenzen und die damit einhergehende Teuerungswelle als maßgebliche Faktoren für die erschwerte Durchführung von Schuldenregulierungsverfahren identifiziert wurden und weiterhin werden. Im Berichtsjahr 2024 erreichte der Anteil der Bestandskund:innen einen Wert von circa 53 %, was die anhaltenden Herausforderungen in der Schuldenregulierung unterstreicht.

Kund:innen mit Beratungsgesprächen 2024 zu 2023

	2024	2023	Halbjahr 2024
Gesamt*	12.243	12.313	7.928
davon neue Kund:innen	5.753	5.659	3.212
Frauen	2.346	2.343	1.309
Männer	3.362	3.292	1.881

Abb. 4 – Bestands- und Neukund:innen nach Geschlecht (siehe Glossar & Definitionen S. 34). Abweichungen zwischen der Kund:innen-Gesamtanzahl und der Summe aus den Geschlechtsanteilen sind aufgrund fehlender Geschlechtsangaben möglich. *Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (zur Erstabklärung), Folgegespräche, Wiederaufnahmegespräche und Abschlussgespräche.

Kund:innen Entwicklung



Abb. 5 – Kund:innen mit Beratungsgesprächen nach Neu- und Bestandskund:innen ab (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Wert für 2016 rückwirkend revidiert.

26.02.2025 **9**/38

LEISTUNGEN

26.02.2025 **10**/38

Beratungsgespräche - Alternative

Die Implementierung der telefonischen Erstberatung bei der FSW Schuldenberatung hat sich als effektive Maßnahme zur Reduzierung der Schwellenangst bei den Kund:innen erwiesen. Diese niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit führte zu einer signifikanten Senkung der Ausfallquote bei den Beratungsterminen. Aktuell ist die Tendenz der Ausfallquote wieder steigend. Während die Ausfallquote bei persönlichen Beratungsgesprächen aktuell bei 22 % liegt, konnte durch die Einführung der telefonischen Erstberatung insgesamt eine Reduktion der Ausfallquote auf 15 % im Jahr 2024 erreicht werden.

In die Kategorie der Beratungsgespräche fallen alle Formen der persönlichen und telefonischen Beratungsleistungen, einschließlich telefonischer Erstberatungen, Erstgespräche, Folgegespräche, Wiederaufnahme- und Abschlussgespräche. Nicht unter diese Kategorie fallen Telefongespräche, die keine inhaltliche Beratungsleistung beinhalten, wie beispielsweise Terminvereinbarungen; diese werden separat erfasst und analysiert.

Im Jahr 2024 wurden von der FSW Schuldenberatung insgesamt 35.925 Beratungstermine vergeben, von denen 30.568 Termine von den Kund:innen wahrgenommen wurden. Die Erstberatungen, die am Anfang des Beratungsprozesses stehen, weisen seit der Einführung der telefonischen Option eine niedrigere Ausfallquote von 32 % auf, verglichen mit 40 % vor deren Implementierung.

Beratungsgespräche insgesamt

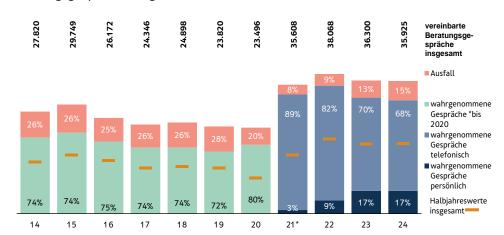


Abb. 6 – Vereinbarte und wahrgenommene Beratungsgespräche (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Seit 2021 werden die wahrgenommenen Gespräche getrennt für persönliche und telefonische Gespräche dargestellt. Seit 2016 wird ein Teil des Beratungsbedarfs der Kund:innen zusätzlich mit der ergänzenden Leistung der Ambulanzgespräche (ohne Terminvereinbarung) abgedeckt.

Beratungsgespräche 2024

		vereinbart	davon wahrge- nommen	Ausfallquote
	Gesamt	35.925	30.568	15 %
Summe	persönlich	7.909	6.183	22 %
	telefonisch	27.383	24.376	11 %
	Gesamt	8.215	5.562	32 %
Erstberatungen	persönlich	304	232	24 %
	telefonisch	7.421	5.325	28 %
	Gesamt	25.743	23.319	9 %
Folgeberatungen*	persönlich	6.389	4.991	22 %
	telefonisch	19.187	18.325	4 %
	Gesamt	287	251	13 %
Wiederaufnahmegespräche	persönlich	84	62	26 %
	telefonisch	200	189	5 %
	Gesamt	1.680	1.436	15 %
Abschlussgespräche	persönlich	1.094	898	18 %
	telefonisch	575	537	7 %

Abb. 7 – Übersicht über Beratungsleistungen (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Unter Folgeberatungen fallen Erstgespräche und Folgegespräche.

Differenz zwischen dem Gesamtwert und der Summe der Werte aufgesplittet nach Beratungsgespräch persönlich und telefonisch aufgrund "keiner Angabe" bei Kontaktart möglich.

26.02.2025 11/38

Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen

Kontakte

Im Rahmen der umfassenden Beratungsleistungen der FSW Schuldenberatung werden neben den direkten Beratungsgesprächen weitere wesentliche Leistungen von den Mitarbeiter:innen erbracht, die für die Unterstützung und Beratung der Kund:innen essenziell sind. Diese Zusatzleistungen umfassen eine Vielzahl an Aktivitäten, zu denen unter anderem Ambulanzgespräche, Telefonate, Schriftverkehr, die Teilnahme an Tagsatzungen sowie spezifische Recherchearbeiten zählen.

Insbesondere die Begleitung und Vertretung der Kund:innen bei Tagsatzungen vor Gericht stellt einen bedeutsamen und zeitintensiven Teil des Betreuungsprozesses dar. Diese Leistung erfordert von den Berater:innen der FSW Schuldenberatung umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, einschließlich der Zusammenstellung relevanter Dokumentation und der Entwicklung einer Strategie für die gerichtliche Verhandlung. Die sorgfältige Vorbereitung und professionelle Begleitung bei diesen Terminen sind entscheidend für den weiteren Verlauf des Schuldenregulierungsverfahrens und unterstreichen den Mehrwert der Beratungsdienstleistungen, die die FSW Schuldenberatung ihren Kund:innen bietet.

Interne Vermerke

Die Verwaltung von Gerichtsfreigaben, Einholen und Sichten von Edikten (d. h. gerichtlichen Bekanntmachungen) sowie die Koordination einer termingerechten Reaktion auf Edikte sind weitere wichtige Leistungen, die im Rahmen des Beratungsprozesses von der FSW Schuldenberatung erbracht werden.

Kontakte* 2024 zu 2023

	2024	2023	Halbjahr 2024
Gesamt	223.218	204.563	117.366
Ambulanzgespräche	836	789	436
begleitete Tagsatzungen (bei Gericht)	1.952	1.797	1.015
organisatorische Telefonate*	25.738	21.514	13.644
Schriftverkehr**	25.020	21.796	12.499
Terminerinnerungen	26.446	26.120	14.446

Abb. 8 – Übersicht über Kontakte als beratungsbegleitende Leistungsdimension (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Seit 2019 werden auch Rückrufe aufgezeichnet und zu den Kontakten gezählt. Organisatorische Telefonate zählen nicht zu den Beratungsgesprächen. **Seit dem 2. Halbjahr 2020 wird auch die E-Mail-Korrespondenz innerhalb des Schriftverkehrs in der Auswertung für den gesamten Berichtszeitraum mitberücksichtigt.

Interne Vermerke 2024 zu 2023

	2024	2023	Halbjahr 2024
Gerichtsfreigaben	616	576	321
Edikte	4.288	4.138	2.574
Offenkundige Zahlungsunfähigkeit*	86	182	60

Abb. 9 – Übersicht über Gerichtsfreigaben und Edikte als beratungsbegleitende Leistungsdimension (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Offenkundige Zahlungsunfähigkeiten werden seit 1. Juli 2021 in der Ediktsdatei veröffentlicht.

26.02.2025 **12**/38

Effizienzkennzahlen

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH, als Dachorganisation der Schuldenberatungseinrichtungen in Österreich, legt Effizienzkennzahlen fest, die definieren, wie viele Beratungsgespräche pro Personaleinheit – gemessen an beratenden Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – mindestens durchzuführen sind. Im Jahr 2024 hat die FSW Schuldenberatung diese vorgegebenen Leistungskennzahlen vollständig erfüllt. Diese Übereinstimmung mit den Effizienzvorgaben unterstreicht die hohe Beratungsqualität und Effektivität der FSW Schuldenberatung im Umgang mit den Herausforderungen und Bedürfnissen ihrer Kund:innen.

Leistungen per Personaleinheit ASB Vorgaben – FSW Schuldenberatung

	ASB Vorgabe pro Jahr	SUL 2024	Halbjahr 2024
stattgefundene Beratungsgespräche	360/PE	978	533
stattgefundene Erstgespräche*	120/PE	186	102
bearbeitete Akten**	210/PE	392	259
aus dem Vorjahr übernommene Akte***	90/PE	208	154

Abb. 10 – Kennzahlen der ASB Schuldnerberatungen GmbH und der FSW Schuldenberatung (siehe Glossar & Definitionen S. 34). Die Jahresvorgaben werden aus dem Qualitätsmanagement Handbuch für die Schuldenberatungsstellen in Österreich, Nov 2021, der ASB Schuldnerberatungen GmbH bezogen.

Die Daten der Beratungs- und Gesprächstermine im Jahr 2024 wurden ausgehend von 31,25 Personaleinheiten (Stand: 31.12.2024) berechnet. *Als Erstgespräche werden hier Erstgespräche und Wiederaufnahmegespräche gezählt. **Als bearbeitete Akten wird die Anzahl der distinkten Kund:innen gezählt, die ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen haben (exkl. Ambulanzgespräche). ***Wurde im November 2021 als ASB-Kennzahl festgelegt und ist deshalb für das erste Halbjahr 2021 nicht ausgewiesen.

26.02.2025 **13**/38

Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren

Im Jahr 2024 wurden 2.018 Schuldenregulierungsverfahren von Kund:innen nach Konsultation der FSW Schuldenberatung eröffnet. Die Anzahl der Verfahren hat sich von 2023 (1.869 Schuldenregulierungsverfahren) gegenüber dem Jahr 2024 um 8 % erhöht. Da die Anzahl der Schuldenregulierungsverfahren in Zeiten der Krisen sinkt, liegt das Niveau auch im Jahr 2024, wie bereits 2023, deutlich unter dem Vor-Corona Niveau von 2019 (2.263 im Jahr 2019). Die Entwicklung des Aufkommens an eröffneten Schuldenregulierungsverfahren über die Jahre zeigt den Einfluss der Änderung des Insolvenzrechts auf die Zahl der Einreichungen in den letzten Jahren. Der starke Anstieg ab 2018 ist auf die Änderung des Insolvenzrechts zurückzuführen, die am 1.11.2017 in Kraft getreten ist (siehe Glossar ab S. 34). In den Jahren 2016 und 2017 haben viele Schuldner:innen diese Änderung abgewartet, um ein Schuldenregulierungsverfahren zu beantragen. Der neuerlich deutliche Rückgang mit 2020 ist auf die Maßnahmensetzung im Zusammenhang mit der Covid-19-Gesundheitskrise zurückzuführen. Nach dem RIRUG 2021 (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes), bei dem u. a. der Tilgungsplan als dreijährige Form des Abschöpfungsverfahrens eingeführt wurde, kam es zwischen Ende 2021 und Anfang 2022 zu einer Steigerung der Insolvenzen. Durch die Teuerungswelle 2022 wurde dieser Aufwärtstrend wieder gebrochen. Die Insolvenzeröffnungen im Jahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 in Wien 3.013 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Davon wurden 1.627 (54 %) von der FSW Schuldenberatung vorbereitet bzw. begleitet.

Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren 2024 zu 2023

Schuldenregulierungsverfahren	2024	2023	Halbjahr 2024
nach Konsultation eröffnete Schuldenregulierungsverfahren gesamt	2.018	1.869	969
mit Information durch FSW Schuldenberatung	391	319	166
von FSW Schuldenberatung begleitet und vorbereitet	1.627	1.550	803
außergerichtlich vereinbarte Ausgleiche	1	11	1

Abb. 11 – Übersicht über eröffnete Schuldenregulierungsverfahren (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Schuldenregulierungsverfahren nach Konsultation mit FSW Schuldenberatung

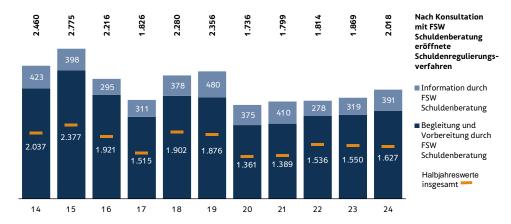


Abb. 12 — Schuldenregulierungsverfahren nach Konsultation mit FSW Schuldenberatung (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Schuldenregulierungsverfahren Wien



Abb. 13 – In Wien insgesamt eröffnete Schuldenregulierungsverfahren laut Insolvenzdatei (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

26.02.2025 **14**/38

FSW Schuldenberatung Jahresbericht 2024

ERGEBNISSE

26.02.2025 **15**/38

Ergebnisse der Schuldenregulierungsverfahren

Zahlungspläne und Abschöpfungsverfahren

Im Rahmen des Schuldenregulierungsverfahrens werden verschiedene Methoden der Schuldenregulierung, wie Zahlungspläne oder Abschöpfungsverfahren, gerichtlich verhandelt. Diese Verfahren zielen, bei erfolgreicher Durchführung, auf eine Restschuldbefreiung ab. Die Erteilung der Restschuldbefreiung erfolgt ausschließlich im Rahmen von Abschöpfungsverfahren und wird gerichtlich beschieden, womit sie auch der FSW Schuldenberatung zur Kenntnis gelangt.

Im Jahr 2024 traten insgesamt 1.496 Kund:innen in einen Zahlungsplan ein, die mit der FSW Schuldenberatung in Kontakt getreten bzw. von der FSW Schuldenberatung in ihrem Insolvenzverfahren begleitet worden sind. Dies entspricht einem Anstieg von 18 % im Vergleich zum Vorjahr 2023. Weiterhin haben 639 Kund:innen ein Abschöpfungsverfahren begonnen, was einen Anstieg von 5 % gegenüber 2023 darstellt.

Von den Teilnehmenden an Abschöpfungsverfahren erreichten 1.040 Personen im Jahr 2024 die Restschuldbefreiung und wurden somit schuldenfrei. Dies entspricht einem leichten Anstieg von 2 % im Vergleich zu 2023. Aufgrund der Insolvenzrechtsnovelle 2017, mit der die Abschöpfungsverfahren von sieben auf fünf Jahre reduziert wurden, hat es Ende 2022 und Anfang 2023 vermehrte Restschuldbefreiungen gegeben.

Für die Kund:innen, deren Zahlungspläne für nichtig erklärt wurden (42 Fälle) oder deren Abschöpfungsverfahren scheiterten (54 Fälle), ist die Einleitung eines erneuten Insolvenzverfahrens erforderlich. Bei vier Kund:innen wurde der ursprüngliche Zahlungsplan nicht eingehalten, woraufhin über einen neuen Zahlungsplan abgestimmt wurde, der von den Gläubiger:innen angenommen wurde.

Zahlungspläne 2024 zu 2023

	2024	2023	Halbjahr 2024
Eintritte in Zahlungspläne	1.496	1.272	742
Nichtigkeit des Zahlungsplans	42	45	32
Änderung des Zahlungsplans	7	11	4

Abb. 14 – Eingetretene Zahlungspläne (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Abschöpfungsverfahren 2024 zu 2023

	2024	2023	Halbjahr 2024
Eintritte in Abschöpfungsverfahren	639	607	365
Beendigung mit Restschuldbefreiung	1.040	1.031	456
(Vorzeitige) Beendigung ohne Restschuldbefreiung	54	88	34

Abb. 15 – Eingetretene Abschöpfungsverfahren und an FSW Schuldenberatung gemeldete Ereignisse in den Verfahren (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

26.02.2025 **16**/38

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

26.02.2025 17/38

Öffentlichkeitsarbeit

Medienanfragen

Die FSW Schuldenberatung sowie ihr Personal verzeichnen einen signifikanten Anstieg des Arbeitsaufwands durch Medienanfragen. Dieses gestiegene mediale Interesse lässt sich vorrangig auf die veränderten sozioökonomischen Bedingungen zurückführen, insbesondere auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die im Jahr 2021 stark gestiegene Inflation. Diese Krisen führten zu einem Anstieg der Kund:innenzahlen bei der FSW Schuldenberatung, ein Thema, das vermehrt von den Medien aufgegriffen wurde. Darüber hinaus hat sich die FSW Schuldenberatung durch die regelmäßige Beantwortung von Medienanfragen als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner für die Medien etabliert. Die durchgeführten Interviews, die die Expertise der FSW Schuldenberatung hervorheben, generieren weitere Anfragen und entwickeln sich somit zu einem sich selbst verstärkenden Prozess.

Ein wesentlicher Anteil der Anfragen konzentriert sich auf den Finanzführerschein, ein Angebot der FSW Schuldenberatung, das seit 2020 grundlegende Finanzbildung für Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellt. Weitere Anfragen befassen sich mit Themen wie der gestiegenen Teuerung sowie allgemeinen Fragen zum Umgang mit Geld und Konsum. Von insgesamt 65 dokumentierten Medienbeiträgen (Interviews, Podcasts, Zitate, etc.) die von Mitarbeitenden der FSW Schuldenberatung geführt wurden, entfielen 26 auf Fernseh- oder Radiosender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, während die übrigen 39 mit Zeitungen, Zeitschriften sowie privaten Rundfunkbetreibern realisiert wurden.

Quellenverzeichnis

ORF.at, Finanzielle Neujahrsvorsätze, 02.01.2024, Gudrun Steinmann

Radio Wien, Finanzielle Neujahrsvorsätze, 02.01.2024, Gudrun Steinmann

miss.at online, Schulden als Lifestyle, 08.01.2024, Gudrun Steinmann

Café Puls/Puls4, Jahresbeginn Andrang auf Schuldenberatungen, Finanztipps, 08.01.2024, Gudrun Steinmann

DER STANDARD, Jahresbeginn Andrang auf Schuldenberatungen, Finanztipps, 16.01.2024, Gudrun Steinmann

News, Angebote in einer Schuldenberatung, 22.01.2024, Bernhard Sell

Ö3, Loud Budgeting, 24.01.2024, Gudrun Steinmann

Studio 2/ORF, Spartipps, 24.01.2024, Gudrun Steinmann

Ö1, Finanzbildung, 25.01.2024, Gudrun Steinmann

ORF online, Privatkonkurse, 30.01.2024, Gudrun Steinmann

W24, Finanzführerschein Zertifikatsverleihung, 30.01.2024, Gudrun Steinmann, Anita Bauer

jö.LIVE Radio, Finanzbildung, 30.01.2024, Gudrun Steinmann

Krone Online, Anstieg Privatinsolvenzen bei Jungen, 01.02.2024, Gudrun Steinmann

Krone Print, Anstieg Privatinsolvenzen bei Jungen, 02.02.2024, Gudrun Steinmann

Mein Bezirk online/Print, FiFü Zertifikatsverleihung, 05.02.2024, Gudrun Steinmann, Anita Bauer

Radio Wien/online, FiFü (Finanzführerschein), 05.02.2024, Gudrun Steinmann

DER STANDARD Print, Jugendliche und Überschuldung, 25.02.2024, Gudrun Steinmann

DER STANDARD online, Jugendliche und Überschuldung, 25.02.2024, Gudrun Steinmann

Heute online, Privatinsolvenzen, 01.03.2024, Gudrun Steinmann

Puls 24 News, Höchstwerte bei Schuldenberatungen, 01.03.2024, Gudrun Steinmann

Focus online, Privatinsolvenzen, 05.03.2024, Gudrun Steinmann

Wirtschaftsnachrichten, Privatkonkurse/Finanzbildung, 12.03.2024, Gudrun Steinmann

ORF Konkret, Kaufsucht, 18.03.2024, Gudrun Steinmann

Industriemagazin, Fehlendes Finanzwissen, 23.03.2024, Gudrun Steinmann

Ö1, Schuldenmachen als Trendsport, 04.04.2024, Gudrun Steinmann/Danijela Alberer

Ö1, Ratenzahlung, Jugendliche in der Schuldenfalle, 13.04.2024, Gudrun Steinmann

ORF Konkret, Kaufsucht, 08.05.2024, Gudrun Steinmann

ORF Gute Nacht Österreich, Privatinsolvenzen bei Jungen, 24.05.2024, Gudrun Steinmann

Kurier Print, Feste als Schuldenfallen, 22.06.2024, Gudrun Steinmann

Kurier online, Feste als Schuldenfallen, 22.06.2024, Gudrun Steinmann

26.02.2025 **18**/38

Quellenverzeichnis

Wiener Zeitung, Jugendliche und Überschuldung, 02.07.2024, Gudrun Steinmann

ORF Report, Spielsucht/Sportwetten, 02.07.2024, Gudrun Steinmann

Sozialpädagogische Impulse, Jugendliche und Überschuldung, 05.07.2024, Gudrun Steinmann

Die Presse online, Spielsucht/Sportwetten, 09.07.2024, Gudrun Steinmann

Die Presse, Spielsucht/Sportwetten, 10.07.2024, Gudrun Steinmann

MeinBezirk, Privatkonkurse, 21.07.2024, Gudrun Steinmann

ORF Aktuell nach Eins, Jugendliche und Überschuldung/Privatkonkurs, 24.07.2024, Bernhard

ORF Guten Morgen Österreich, Teuerung, allgemeine Finanztipps, 29.07.2024, Gudrun Steinmann

Wienerin, Girl Math, Schuldenberatung allgemein, 16.08.2024, ohne Zitate

ORF Konkret, Konsumkredite, Kostenfalle Finanzierungsunternehmen, 27.08.2024, Gudrun Steinmann

MeinBezirk online, Jugendliche und Überschuldung, Schuldenberatung allgemein, 30.08.2024, FSW allgemein

DER STANDARD, Frauen und Schulden, 09.09.2024. Gudrun Steinmann

Heute online, Frauen und Schulden, 10.09.2024, Gudrun Steinmann

ORF Dok 1, Konsum, Mieten von Gütern des täglichen Lebens, 02.10.2024, Gudrun Steinmann Ö3 Podcast "Money Talk", Finanzbildung, Jugendliche und Überschuldung, 06.10.2024, Gudrun Steinmann

Zimt Magazin, Spielsucht und Überschuldung, 08.10.2024, Gudrun Steinmann

Profil online, Finanztipps, 25.10.2024, Gudrun Steinmann

Profil, FSW-Finanzführerschein, 25.10.2024, Gudrun Steinmann/Monika Kühler-Kosztolanszky

ORF Wien heute, Jugendliche und Überschuldung, 02.11.2024, Gudrun Steinmann

MeinBezirk online, Jugendliche und Überschuldung, 03.11.2024, Gudrun Steinmann

ORF online, Jugendliche und Überschuldung, 03.11.2024, Gudrun Steinmann

ORF Studio 2. Schuldenberatung allgemein, 07.11.2024, Gudrun Steinmann

Heute online, Jugendliche und Überschuldung, 05.11.2024, Gudrun Steinmann

Wirtschaftsnachrichten, Immobilienkredite, 05.11.2024, Gudrun Steinmann

Falter, Ein Tag in der Schuldenberatung, 06.11.2024, Bernhard Sell

Woman, Allgemeine Finanztipps, 20.11.2024, Gudrun Steinmann

Puls 24 News, Online-Shopping und Überschuldung, 28.11.2024, Gudrun Steinmann

ORF Konkret, Black Friday, 29.11.2024, Gudrun Steinmann

ORF Wien heute, Auslaufen KIM-Verordnung, 03.12.2024, Gudrun Steinmann

ORF Konkret, Auslaufen KIM-Verordnung, 03.12.2024, Gudrun Steinmann

Quellenverzeichnis

3sat Dokumentation, Konsum und Überschuldung, 04.12.2024, Gudrun Steinmann

Kurier, Luxuskonsumgüter Jugendliche, 14.12.2024, Gudrun Steinmann

Puls 24, Finanztipps allgemein, 28.12.2024, Gudrun Steinmann

Heute online, Fallbeispiel aus der Schuldenberatung, 29.12.2024, ohne Zitate

Mein Wien, Allgemeine Information Schuldenberatung, 29.12.2024, ohne Zitate

26 02 2025 **19** / 38

ANHANG

Zusatzinformationen, Definitionen und Verzeichnisse

26.02.2025 **20**/38

FSW Schuldenberatung Jahresbericht 2024

TABELLENBAND

26.02.2025 21/38

Verzeichnis für Tabellenband

Verzeichnis

Tab.1 Kund:innen nach Beratungsart und Geschlecht	23
Tab.2 Kund:innen unterteilt nach Alt- und Neukund:innen und Geschlecht	23
Tab.3 Vom AMS zugewiesene Kund:innen nach Geschlecht	23
Tab 3.1 Vom AMS zugewiesene Kund:innen unterteilt nach Alt- und Neukund:innen* und Geschlecht	24
Tab.3.2 Kund:innen nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht	24
Tab.4.1 Kund:innen nach Altersgruppen und Geschlecht	25
Tab.4.2 Altersdurchschnitt der Kund:innen nach Geschlecht	25
Tab.5 Kund:innen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht	25
Tab.6 Kund:innen nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht	26
Tab.7 Kund:innen nach Schulabschluss und Geschlecht	26
Tab.8 Kund:innen nach Lebenssituation und Geschlecht	27
Tab.9 Kund:innen nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht	27
Tab.9.1 Kund:innen nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht	28
Tab.9.2 Medianverschuldung nach Alter und Geschlecht	29
Tab.10 Monatliches Einkommen der Kund:innen nach Geschlecht	29
Tab.10.1 Medianeinkommen der Kund:innen nach Geschlecht	30
Tab.11 Einkommensquellen der Kund:innen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)	30
Tab.12 Verschuldungsursache der Kund:innen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)	31
Tab.13 Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine im Berichtszeitraum nach Art des Beratungsgesprächs	31
Tab.13.1 Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart	32
Tab.14 Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und Interne Vermerke im Berichtszeitraum	32
Tab.15 Nach Konsultation mit der FSW Schuldenberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	32
Tab.16 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen	33
Tab.17 Eingeleitete Abschöpfungsverfahren und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Abschöpfungsverfahren	33

26.02.2025 22/38

Kund:innen im JB 2024 nach Beratungsart und Geschlecht

Vd.i	Gesamt		Frauen		Männer		
	Kund:innen nach Beratungsart	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kund:in hatte	nur Ambulanzgespräch im BZR	119	1,0 %	26	0,5 %	91	1,3 %
Kuna.in nacte	hatte Beratungsgespräch im BZR	12.243	99,0 %	5.042	99,5 %	7.139	98,7 %
Gesamt		12.362	100,0 %	5.068	100,0 %	7.230	100,0 %

Tab.1: Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche. Ambulanztermine sind kurze Informationsgespräche ohne terminliche Vereinbarung

Kund:innen im JB 2024 unterteilt nach Bestands- und Neukund:innen* und Geschlecht

	Bestands- und Neukund:innen		Gesamt		n	Männer	
			%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bestand	Bestandskund:in	6.490	53,0 %	2.696	53,5 %	3.777	52,9 %
bestand	Neukund:in	5.753	47,0 %	2.346	46,5 %	3.362	47,1 %
Gesamt		12.243	100,0 %	5.042	100,0 %	7.139	100,0 %

Tab.2: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgespräche. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche. Ambulanztermine sind kurze Informationsgespräche ohne terminliche Vereinbarung. *Als Neukund:innen gelten Kund:innen, die die FSW Schuldenberatung zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben.

Kund:innen im JB 2024 nach Zuweisung durch das AMS und Geschlecht

Kund:innen nach AMS-Zuweisung		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuwaisung durch AMC	nicht durch AMS zugewiesen	7.818	63,9 %	3.426	67,9 %	4.344	60,8 %
Zuweisung durch AMS	durch AMS zugewiesen	4.425	36,1 %	1.616	32,1 %	2.795	39,2 %
Gesamt		12.243	100,0 %	5.042	100,0 %	7.139	100,0 %

Tab.3: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche.

26.02.2025 **23**/38

Vom AMS zugewiesene Kund:innen im JB 2024 unterteilt nach Alt- und Neukund:innen* und Geschlecht

A1. 1.V	Alt- und Neukund:innen nach AMS-Zuweisung			Gesamt		en	Männer	
Alt- und N				%	Anzahl	%	Anzahl	%
		Altkund:in	3.724	47,6 %	1.655	48,3 %	2.060	47,4 %
	nicht durch AMS zugewiesen	Neukund:in	4.094	52,4 %	1.771	51,7 %	2.284	52,6 %
7 dunch AMC		Gesamt	7.818	100,0 %	3.426	100,0 %	4.344	100,0 %
Zuweisung durch AMS -	durch AMS zugewiesen	Altkund:in	2.766	62,5 %	1.041	64,4 %	1.717	61,4 %
		Neukund:in	1.659	37,5 %	575	35,6 %	1.078	38,6 %
		Gesamt	4.425	100,0 %	1.616	100,0 %	2.795	100,0 %

Tab.3.1: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgespräche. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche. Ambulanztermine sind kurze Informationsgespräche ohne terminliche Vereinbarung. *Als Neukund:innen gelten Kund:innen, die die FSW Schuldenberatung zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben.

Kund:innen im JB 2024 nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht

V d.:	nnen nach zuweisender AMS-Stelle	Gesa	amt	Frau	ıen	Män	ner
Kuna:	nnen nach zuweisender AM5-Stelle	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl 4 56 172 157 49 257 166 144	%
	AMS 959 Arbeitsmarktservice Wien Hauffgasse	4	0,2 %	0	0,0 %	4	0,3 %
	AMS 960 Arbeitsmarktservice Wien Esteplatz	82	3,5 %	26	2,9 %	56	3,8 %
	AMS 961 Arbeitsmarktservice Wien Dresdner Straße	246	10,5 %	74	8,4 %	172	11,7 %
	AMS 962 Arbeitsmarktservice Wien Redergasse	215	9,1%	58	6,6 %	157	10,7 %
	AMS 963 Arbeitsmarktservice Wien Währinger Gürtel	78	3,3 %	29	3,3 %	49	3,3 %
Zuweisende AMS-Stelle	AMS 964 Arbeitsmarktservice Wien Laxenburger Straße	427	18,2 %	170	19,2 %	257	17,5 %
(letztbekannte)	AMS 965 Arbeitsmarktservice Wien Schönbrunner Straße	285	12,1 %	119	13,5 %	166	11,3 %
	AMS 966 Arbeitsmarktservice Wien Hietzinger Kai	258	11,0 %	114	12,9 %	144	9,8 %
	AMS 967 Arbeitsmarktservice Wien Huttengasse	397	16,9 %	152	17,2 %	245	16,7 %
	AMS 968 Arbeitsmarktservice Wien Schloßhofer Straße	209	8,9 %	89	10,1 %	120	8,2 %
	AMS 969 Arbeitsmarktservice Wien Prandaugasse	103	4,4 %	24	2,7 %	79	5,4 %
	AMS Arbeitsmarktservice Wien Jugendliche	47	2,0 %	29	3,3 %	18	1,2 %
Gesamt		2.351	100,0 %	884	100,0 %	1.467	100,0 %

Tab.3.2: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen, die vom AMS zugewiesen wurden und wo die genaue AMS-Stelle angegeben wurde.

26.02.2025 **24**/38

Kund:innen im JB 2024 nach Altersgruppen* und Geschlecht

	Kund:innen nach Alter		Gesamt		en	Männer	
	κυπα:innen nacn Alter	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 20 Jahren	18	0,1%	6	0,1%	12	0,2 %
	20 - 29 Jahre	1.667	13,6 %	716	14,2 %	937	13,1 %
Altonologica	30 - 39 Jahre	3.418	27,9 %	1.384	27,4 %	2.012	28,2 %
Alterskategorien	40 - 49 Jahre	3.178	26,0 %	1.362	27,0 %	1.806	25,3 %
	50 - 59 Jahre	2.425	19,8 %	992	19,7 %	1.422	19,9 %
	ab 60 Jahren	1.537	12,6 %	582	11,5 %	950	13,3 %
Gesamt		12.243	100,0 %	5.042	100,0 %	7.139	100,0 %

Tab.4.1: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Altersdurchschnitt* der Kund:innen im JB 2024 nach Geschlecht

Altersdurchschnitt der Kund:innen	Gesamt		Frauen		Männer	
Accersual cuscumict der Kundammen	MW	Median	MW	Median	MW	Median
Alter in Jahren	51,0	44	52,0	44	50,5	43

Tab.4.2: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Kund:innen im JB 2024 nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht

	Kund:innen nach Staatsbürgerschaft		Gesamt		ien	Männer	
			%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Österreich	5.427	44,3 %	2.261	44,8 %	3.133	43,9 %
Staatsbürgerschaft	Andere Staatsbürgerschaft	3.551	29,0 %	1.469	29,1 %	2.077	29,1 %
Staatsburgerschaft	staatenlos	22	0,2 %	5	0,1%	17	0,2 %
	keine Angabe	3.243	26,5 %	1.307	25,9 %	1.912	26,8 %
	Gesamt	12.243	100,0 %	5.042	100,0 %	7.139	100, 0 %

Tab.5: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche.

26.02.2025 **25**/38

Kund:innen im JB 2024 nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht

	Kund:innen nach Erwerbstätigkeit		Gesamt		en	Männer	
			%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Arbeitslos	5.035	41,1 %	1.849	36,8 %	3.168	44,4 %
Arbeitssituation	Erwerbstätig	3.987	32,6 %	1.533	30,5 %	2.432	34,1 %
Arbeitssituation	Sonstiges	2.407	19,7 %	1.294	25,7 %	1.085	15,2 %
	keine Angabe	814	6,6 %	352	7,0 %	448	6,3 %
	Gesamt	12.243	100,0 %	5.028	100,0 %	7.133	100,0 %

Tab.6: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche.

Kund:innen im JB 2024 nach Schulabschluss und Geschlecht

	Koo diaman and Cabulahaabhaa	Ges	amt	Frau	en	Männer	
	Kund:innen nach Schulabschluss	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Pflichtschule/sonstige Schule	4.696	38,4 %	2.080	41,3 %	2.603	36,5 %
	mittlere Schule	823	6,7 %	367	7,3 %	452	6,3 %
Schulabschluss	Lehre	2.829	23,1 %	965	19,1 %	1.852	25,9 %
SCHULADSCHLUSS	Höhere Schule	761	6,2 %	335	6,6 %	420	5,9 %
	Hochschule	462	3,8 %	196	3,9 %	263	3,7 %
	unbekannt	2.672	21,8 %	1.099	21,8 %	1.549	21,7 %
	Gesamt	12.243	100,0 %	5.042	100,0%	7.139	100,0 %

Tab.7: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche.

26.02.2025 **26**/38

Kund:innen im JB 2024 nach Lebenssituation und Geschlecht

	Wanding and black and beaution	Gesa	Gesamt		en	Männer	
	Kund:innen nach Lebenssituation	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	alleinlebend	5.473	44,7 %	2.277	48,4 %	3.167	47,7 %
	lebt mit Familie/Angehörigen	3.950	32,3 %	1.683	35,8 %	2.246	33,8 %
Lebenssituation	lebt in Lebensgemeinschaft	1.622	13,2 %	596	12,7 %	1.016	15,3 %
	sonstiges	359	2,9 %	143	3,0 %	214	3,2 %
	unbekannt	839	6,9 %	2	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt		12.243	100,0 %	4.701	100,0 %	6.643	100,0 %

Tab.8: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche.

Kund:innen im JB 2024 nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht

	Kund:innen nach Verschuldung		Gesamt		en	Männer	
Kuna:innen nacn verschuldung		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 10.000 Euro	118	5,8 %	55	6,7 %	63	5,3 %
	10.000 bis 50.000 Euro	665	33,0 %	315	38,5 %	348	29,2 %
Verschuldung in Kategorien	50.000 bis 100.000 Euro	611	30,3 %	251	30,7 %	360	30,2 %
	über 100.000 Euro	390	19,3 %	124	15,2 %	265	22,2 %
	Keine Angabe	234	11,6 %	73	8,9 %	157	13,2 %
Gesamt		2.018	100,0 %	818	100,0 %	1.193	100,0 %

Tab.9: Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von Kund: innen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

26.02.2025 **27**/38

Kund:innen im JB 2024 nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht

			Gesa	mt	Frau	en	Mänr	ier
	Kund:innen nach Alter und	Verschuldung	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 20 Jahren			aus Dater	nschutzgründe	n nicht darge	estellt	
		Gesamt	0	0 %	0	0 %	0	0 %
	20 - 29 Jahre	unter 10.000 Euro	20	11,2 %	8	9,5 %	12	12,9 %
		10.000 bis 50.000 Euro	95	53,1 %	39	46,4 %	54	58,1 %
		50.000 bis 100.000 Euro	49	27,4 %	32	38,1%	17	18,3 %
		über 100.000 Euro	15	8,4 %	5	6,0 %	10	10,8 %
		Gesamt	179	100,0 %	84	100,0 %	93	100,0 %
	30 - 39 Jahre	unter 10.000 Euro	45	9,4 %	18	9,3 %	27	9,5 %
		10.000 bis 50.000 Euro	189	39,6 %	86	44,3 %	103	36,4 %
		50.000 bis 100.000 Euro	171	35,8 %	65	33,5 %	106	37,5 %
		über 100.000 Euro	72	15,1 %	25	12,9 %	47	16,6 %
		Gesamt	477	100,0 %	194	100,0 %	283	100,0 %
	40 - 49 Jahre	unter 10.000 Euro	22	4,8 %	12	6,0 %	10	3,9 %
Alterskategorien		10.000 bis 50.000 Euro	159	34,8 %	81	40,3 %	78	30,6 %
		50.000 bis 100.000 Euro	175	38,3 %	74	36,8 %	101	39,6 %
		über 100.000 Euro	101	22,1 %	34	16,9 %	66	25,9 %
		Gesamt	457	100 ,0 %	201	100,0 %	255	100,0 %
	50 - 59 Jahre	unter 10.000 Euro	18	4,5 %	7	4,3 %	11	4,7 %
		10.000 bis 50.000 Euro	137	34,5 %	67	41,1 %	70	29,9 %
		50.000 bis 100.000 Euro	133	33,5 %	56	34,4 %	77	32,9 %
		über 100.000 Euro	109	27,5 %	33	20,2 %	76	32,5 %
		Gesamt	397	100,0 %	163	100,0 %	234	100,0 %
	ab 60 Jahren	unter 10.000 Euro	13	4,7 %	6	5,3 %	7	4,4 %
		10.000 bis 50.000 Euro	85	31,0 %	42	36,8 %	43	26,9 %
		50.000 bis 100.000 Euro	83	30,3 %	39	34,2 %	44	27,5 %
		über 100.000 Euro	93	33,9 %	27	23,7 %	66	41,3 %
		Gesamt	274	100,0 %	114	100,0 %	160	100,0 %

Tab.9 1: Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von Kund:innen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

26.02.2025 **28**/38

Medianverschuldung der Kund:innen im JB 2024 nach Alter und Geschlecht

Medianverschuldung nach Alterskategorien		Ges	Gesamt		Frauen		inner		
		Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro		
	Gesamt	2.018	63.114	818	54.075	1.193	66.013		
	unter 20 Jahren	aus Datenschutzgründen nicht dargestellt							
	20 - 29 Jahre	179	46.519	84	42.677	93	46.026		
Alterskategorien	30 - 39 Jahre	477	64.183	194	55.145	283	66.660		
	40 - 49 Jahre	457	63.726	201	50.437	255	78.239		
	50 - 59 Jahre	397	63.430	163	62.727	234	62.535		
	ab 60 Jahren	274	68.703	114	65.619	160	65.452		

Tab.9.2: Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von Kund:innen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Monatliches Einkommen der Kund:innen im JB 2024 nach Geschlecht

Kund:innen nach Einkommenskategorien		Ge	Gesamt		Frauen		ner
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	bis 200 Euro	186	1,5 %	88	1,7 %	96	1,3 %
	über 200 bis 600 Euro	938	7,7 %	425	8,4 %	510	7,1 %
	über 600 bis 900 Euro	1.141	9,3 %	510	10,1 %	624	8,7 %
	über 900 bis 1.200 Euro	2.188	17,9 %	866	17,2 %	1.312	18,4 %
Monatliches Einkommen	über 1.200 bis 1.500 Euro	1.269	10,4 %	495	9,8 %	767	10,7 %
	über 1.500 bis 2.000 Euro	1.337	10,9 %	454	9,0 %	878	12,3 %
	über 2.000 bis 2.500 Euro	505	4,1 %	152	3,0 %	346	4,8 %
	über 2.500 Euro	419	3,4 %	160	3,2 %	257	3,6 %
	keine Angabe	4.260	34,8 %	1.892	37,5 %	2.349	32,9 %
Gesamt		12.243	100,0 %	5.042	100,0 %	7.139	100,0 %

Tab.10: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche.

26.02.2025 **29**/38

Medianeinkommen der Kund:innen im JB 2024 nach Geschlecht

		Gesamt		Frauen		nner
Median des monatlichen Einkommens	Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro
monatliches Einkommen	7.983	1.156	3.150	1.129	4.790	1.190

Tab.10.1: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgespräche. *Berechnung des Medians auf Basis von Kund:innen für die Einkommensangaben vorliegen.

Einkommensquellen der Kund:innen im JB 2024 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den Kund:innen genannte Einkommensquellen		Ges	samt	Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	keine Angabe	935	6,1 %	403	6,1%	528	6,0 %
	AMS Maßnahme	47	0,3 %	13	0,2 %	33	0,4 %
	Arbeitslosengeld	3.341	21,6 %	1.203	18,3 %	2.119	24,1 %
	Kinderbetreuungsgeld	143	0,9 %	127	1,9 %	16	0,2 %
	geringfügiges Gehalt	714	4,6 %	249	3,8 %	462	5,3 %
	Lohn/Gehalt	4.111	26,6 %	1.536	23,4 %	2.549	29,0 %
Einkommensquellen	Krankengeld	348	2,3 %	157	2,4 %	190	2,2 %
Einkommensquetten	Notstandshilfe	1.502	9,7 %	544	8,3 %	954	10,8 %
	Pension	1.175	7,6 %	576	8,8 %	596	6,8 %
	Pensionsvorschuss	6	0,0 %	2	0,0 %	4	0,0 %
	Sozialhilfe	23	0,1%	12	0,2 %	11	0,1%
	Sonstige	789	5,1 %	446	6,8 %	338	3,8 %
	Beihilfen	492	3,2 %	322	4,9 %	170	1,9 %
	Mindestsicherung	1.818	11,8 %	980	14,9 %	828	9,4 %

Tab.11: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgespräche.

26.02.2025 **30**/38

Verschuldungsursachen der Kund:innen im JB 2024 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den Kund:innen genannte Verschuldungsursachen		Gesa	Gesamt		n	Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Keine Angabe	1.942	12,4 %	833	13,0 %	1.094	12,0 %
	Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlecht.	5.204	33,3 %	2.035	31,7 %	3.151	34,6 %
	Bürgschaft/Mithaftung	289	1,9 %	210	3,3 %	79	0,9 %
	Konsumverhalten	1.453	9,3 %	660	10,3 %	785	8,6 %
	Scheidung/Trennung	1.706	10,9 %	770	12,0 %	930	10,2 %
Verschuldungsursachen	Selbstständigkeit	1.885	12,1 %	535	8,3 %	1.335	14,7 %
	Straffälligkeit	270	1,7 %	45	0,7 %	224	2,5 %
	Unfall/Krankheit	1.377	8,8 %	600	9,3 %	753	8,3 %
	Wohnraum	299	1,9 %	143	2,2 %	156	1,7 %
	Sonstiges	1.192	7,6 %	590	9,2 %	597	6,6 %

Tab.12: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche, Abschlussgesprächen. *Pro Kund:in können mehrere Verschuldungsursachen zutreffen.

Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine in der Schuldenberatung im JB 2024 nach Art des Beratungsgesprächs

Beratungsgespräche		vergeben	vergebene Gespräche		davon wahrgenommen		davon Ausfall	
		Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.	
	1B Erstgespräche (Erstabklärung)	8.215	22,9%	5.562	15,5%	2.653	32,3%	
A	Wiederaufnahme-Gespräche	287	0,8%	251	0,7%	36	12,5%	
Art der Beratungsgespräche	Folgegespräche	25.743	71,7%	23.319	64,9%	2.424	9,4%	
	Abschlussgespräch	1.680	4,7%	1.436	4,0%	244	14,5%	
Gesamt		35.925	100,0%	30.568	85,1%	5.357	14,9%	

Tab.13: Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart im JB 2024

	Wartezeit auf Beratungsgespräche		bezogen auf wahrgenommer Gespräche				
(Zeit zwischen Vergabe und Termin in Tagen)		MV	/ Median	Anzahl Gespräche			
	1B Erstgespräche (Erstabklärung)	34,	1 34	5.562			
Aut dan Baratungsgaanniisha	Wiederaufnahme-Gespräche	17,	5 8	251			
Art der Beratungsgespräche	Folgegespräche	14,	2 7	23.319			
	Abschlussgespräch	10,) 6	1.436			
Gesamt		25,	3 27	30.568			

Tab.13.1: Datenbasis: Auswertung bezogen auf Gesprächstermine, die stattgefunden haben

Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und interne Vermerke im JB 2024

	Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen	Anzahl
Leistung für SRV	Tagsatzung (begleitet)	2.517
interne Vermerke	Gerichtsfreigaben	619
	Edikte*	4.645

Tab. 14: Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Nach Konsultation mit der FSW Schuldenberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren

Nach Konsultation mit der FSW Schuldenberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	Gesamt	Information durch SUL	Vorbereitet von SUL	Begleitet von SUL
2015	2.775	398	153	2.224
2016	2.216	295	28	1.893
2017	1.826	311	152	1.363
2018	2.280	378	217	1.685
2019	2.356	480	274	1.602
2020	1.736	375	73	1.288
2021	1.799	410	109	1.280
2022	1.810	275	120	1.415
2023	1.869	319	112	1.439
2024	2.018	391	105	1.522

Tab. 15

26.02.2025 32/38

Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen

Eingeleitete Zahlungspläne und registrierte Meldungen zu Zahlungsplänen	eingeleitete Zahlungspläne	Nichtigkeit von Zahlungsplänen	Zahlungsplan- Änderungen
2014	1.720	54	3
2015	1.891	60	3
2016	1.588	58	12
2017	1.115	52	15
2018	1.360	59	16
2019	1.465	54	11
2020	1.176	64	9
2021	1.720	126	122
2022	1.325	48	10
2023	1.272	45	11
2024	1.496	42	7

Tab. 16
Eingeleitete Abschöpfungsverfahren und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Abschöpfungsverfahren

Eingeleitete Abschöpfungsverfahren registrierte Meldungen zu Abschöpfungsverfahren	eingeleitete Abschöpfungs- verfahren	Beendigung mit RSB	Beendigung ohne RSB	vorzeitige Einstellung ohne RSB
2014	878	368	80	63
2015	955	537	100	71
2016	809	795	109	60
2017	747	911	87	62
2018	943	869	57	73
2019	895	1.048	58	116
2020	722	964	40	90
2021	755	1.065	1	123
2022	712	1.731	17	84
2023	607	1.031	13	75
2024	639	1.040	9	45

Tab. 17

26.02.2025 **33**/38

Glossar & Definitionen



Abschlussgespräch

Nach Abschluss eines Schuldenregulierungsverfahrens durch die Annahme eines Zahlungsplanes (Sanierungsplanes) oder der Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens wird mit den Kund:innen ein Abschlussgespräch geführt, in dem das Zurechtkommen der Kund:innen mit der neuen Situation sowie die Höhe der Rückzahlungsraten evaluiert werden.

Abschöpfungsverfahren

Kommt kein Zahlungsplan zustande, wird vom Gericht das Abschöpfungsverfahren eingeleitet, sofern keine Einleitungshindernisse vorliegen. Eine Zustimmung der Gläubiger:innen ist dafür nicht erforderlich. Das Abschöpfungsverfahren dauert fünf Jahre, während derer der:die Schuldner:in den pfändbaren Teil des Einkommens abtreten muss. Die Beträge werden durch einen:e Treuhänder:in an die Gläubiger:innen verteilt. Während des Abschöpfungsverfahrens unterliegt der:die Schuldner:in einer Reihe von Obliegenheitsverpflichtungen (z. B. dürfen keine neuen Schulden gemacht werden).

Änderung des Insolvenzrechts seit 1.11.2017

Mit Juli 2021 sind Reformen des Exekutions- und Insolvenzrechts in Kraft getreten. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich damit verschuldete Menschen im Abschöpfungsverfahren innerhalb von drei Jahren entschulden. Genaue Informationen dazu sind abrufbar unter https://www.schuldenberatung.wien/news/neue-regeln-im-privatkonkurs. Diese Änderung ist mit 16.7.2026 befristet und gilt aktuell nur für Abschöpfungsverfahren mit Tilgungsplan, deren Anträge vor dem 17.7.2026 eingebracht werden.

Änderung von Zahlungsplänen

Verschlechtert sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des:der Schuldners:in während des Zahlungszeitraumes unverschuldet so stark, dass die Zahlungen nicht mehr eingehalten werden können, kann für die Restlaufzeit des Zahlungszeitraumes ein anderer Zahlungsplan angeboten werden. Findet sich für dieses (verschlechterte) Angebot keine Gläubiger:innenmehrheit, muss in das Abschöpfungsverfahren gewechselt werden, wobei nur die Hälfte der Zeit des eingehaltenen Zahlungsplanes auf den Abschöpfungszeitraum angerechnet wird.

Ambulanzgespräche

Ambulanzgespräche können bei persönlicher oder telefonischer Vorsprache ohne Termin in Anspruch genommen werden. Das Angebot wurde 2016 eingerichtet, um Beratung für Personen, die mit der Einhaltung von fix vereinbarten Terminen Schwierigkeiten haben, zu ermöglichen. Ambulanzgespräche werden für die persönliche Terminvereinbarung von Beratungsgesprächen oder die sofortige Erledigung von dringenden Angelegenheiten genutzt. Sie sind meist von kurzer Dauer und kein fixer Bestandteil des Beratungsprozesses. Daher werden sie zu den Kontakten gezählt und nicht zu den Beratungsgesprächen. Wird während eines Ambulanzbesuches dennoch ein Beratungsgespräch geführt, wird dies gesondert erfasst.

Ambulanz-Kund:innen

Kund:innen, die ohne Termin in die FSW Schuldenberatung kamen, nur eine kurze Auskunft brauchten und keine weitere Beratung in Anspruch genommen haben sind Ambulanz-Kund:innen.

B

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens Restschuldbefreiung **mit** Kommt es während des Abschöpfungszeitraumes zu keinen Obliegenheitsverletzungen, so wird der:die Schuldner:in von den im Abschöpfungsverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubiger:innen per Gerichtsentscheid befreit.

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens ohne Restschuldbefreiung

ohne Das Abschöpfungsverfahren kann plangemäß verlaufen und nach dem Abschöpfungszeitraum trotzdem ohne Restschuldbefreiung enden, wenn Verfahrenskosten von dem:der Schuldner:in nicht bezahlt wurden. Ob das Abschöpfungsverfahren zu Schuldenbefreiung führt, bleibt dann offen – der:die Schuldner:in bekommt einen Auftrag, die Verfahrenskosten zu begleichen und die Restschuldbefreiung wird bis dahin ausgesetzt. Vor der Änderung des Insolvenzrechts mit 1.11.2017 galt für eine Restschuldbefreiung außerdem die Voraussetzung, dass mit den Abschöpfungsbeträgen eine Rückzahlung von 10 % der Gesamtforderungen erreicht wurde.

26.02.2025 **34**/38

Begleitete Tagsatzungen

Beratungsgespräche

Ε

Edikte

Erstberatungen

F

Folgegespräch

G

Gerichtsfreigaben

-1

ISO Zertifizierung der FSW Schuldenberatung

K

Kontakte

Im Bedarfsfall können Mitarbeiter:innen der FSW Schuldenberatung Kund:innen auch zu Tagsatzungen bei Gericht begleiten. Ein paar Tage davor erfolgt ein Beratungsgespräch zur gemeinsamen Vorbereitung.

Im Zuge des Beratungsprozesses werden meist mehrere Beratungsgespräche persönlich oder telefonisch mit den Kund:innen geführt. In diesen werden die Kund:innen bei Bedarf bis zur Eröffnung eines Schuldenregulierungsverfahrens angeleitet und darüber hinaus nachberaten. Zu den Beratungsgesprächen zählen Erstberatungen, Folgegespräche, Wiederaufnahmegespräche und Abschlussgespräche.

Edikte sind öffentliche gerichtliche Bekanntmachungen. Werden Edikte (z. B. Verfahrenseröffnung, Fristen) im Zusammenhang mit Schuldenregulierungsverfahren von Kund:innen der FSW Schuldenberatung veröffentlicht, werden die zuständigen Betreuer:innen davon automatisch in Kenntnis gesetzt. Die Betreuer:innen sichten die Edikte und kontaktieren betroffene Kund:innen, falls auf die Bekanntmachung reagiert werden muss.

Der erste Beratungstermin nach Anmeldung in der FSW Schuldenberatung ist eine Erstberatung. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Gespräch zur Erstabklärung, in dem die persönliche Situation des:der Kunden:in erhoben und die Einleitung nötiger Erstmaßnahmen besprochen wird.

Nach der Erstberatung erfolgt zur Qualitätssicherung ein Berater:innenwechsel. Der:die zugeordnete Berater:in begleitet den:die Kunden:in während des gesamten Schuldenregulierungsprozesses. Alle Beratungen in der Folge, bis auf ein eventuelles Wiederaufnahmegespräch oder des Abschlussgespräches, gelten als Folgegespräche.

Die über SchuldenOnline erstellten Insolvenzanträge sind mit einem Code versehen. Die zuständigen Gerichte haben die Möglichkeit, durch diesen Code den Insolvenzantrag für die Gläubiger:innenschutzverbände freizugeben. Eine solche vom Gericht vorgenommene Freigabe wird im Kund:innenakt vermerkt.

Die FSW Schuldenberatung arbeitet nach dem Qualitätshandbuch der "ASB Schuldnerberatungen GmbH" und ist ISO zertifiziert nach ISO 9001:2015. Um Beratungsfehler möglichst gering zu halten, gibt es nach dem ersten Beratungsgespräch einen Berater:innenwechsel. Auch bei den (meist am Ende einer Betreuung stehenden) Tagsatzungen bei Gericht wird die Begleitung von einem:er anderen Kollegen:in gemacht. Die Verwendung klarer Gesprächsleitfäden und insbesondere die eigens entwickelte, ablauforientierte EDV-Anwendung "SchuldenOnline" tragen dazu bei, Beratungsprozesse kontrollierbar und nachvollziehbar zu machen.

Kontakte, die Mitarbeiter:innen der FSW Schuldenberatung für Kund:innen eingehen, sind wichtige, notwendige Zusatzleistungen im Beratungsprozess. Zu den Kontakten gezählt werden Ambulanzgespräche, Schriftverkehr, Tagsatzungen, inklusive der damit einhergehenden und notwendigen Recherchen, kund:innenbezogene Telefonate, anonyme Telefonberatungen, Rückrufe, automatisierte Terminerinnerungen per SMS.

26.02.2025 **35**/38

L

Löschfristen in Datenbank

Die Kund:innenakten werden aus der Datenbank gelöscht/anonymisiert: drei Jahre nach letztem Eintrag, sofern es keinen Ausgleich/Insolvenz (Edikt) gibt zehn Jahre nach letztem Eintrag für alle mit einem Ausgleich/Insolvenz (Edikt)

N

Neukund:innen

Nichtigkeit von Zahlungsplänen

S

Schuldenregulierungsverfahren

Tagsatzung

Т

Vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens

Als Neukund:innen gelten Kund:innen, die im Berichtszeitraum zum ersten Mal ein Beratungsgespräch in der FSW Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Als Neukund:innen zählen auch Kund:innen, die zwar bereits früher schon beraten aber aufgrund der Löschfristen aus der Datenbank gelöscht wurden.

Werden sogenannte Masseforderungen (Kosten die parallel zum Insolvenzverfahren entstehen, wie z. B. Verfahrenskosten) nicht binnen einer vom Gericht festgesetzten Frist beglichen, ist der Zahlungsplan nichtig und die Insolvenz gescheitert. Die Nichtigkeit des Zahlungsplans tritt erst dann ein, wenn der:die Schuldner:in die Masseforderungen trotz Aufforderung unter Einräumung einer mindestens vierwöchigen Nachfrist nicht gezahlt hat.

Das Schuldenregulierungsverfahren ist ein Verfahren des österreichischen Insolvenzrechts (umgangssprachlich auch: Privatinsolvenz). Für die Einleitung eines Schuldenregulierungsverfahrens ist von der zahlungsunfähigen Person (oder einem ihrer Gläubiger:innen) ein Insolvenzantrag bei Gericht einzubringen. Danach kommt es zum Insolvenzverfahren, welches der Sicherung und Verwertung der Insolvenzmasse (pfändbare Einkommensanteile und Vermögen) dient und in dem entschieden wird, ob ein Zahlungsplan (bzw. seltener ein Sanierungsplan) zustande kommt oder ein Abschöpfungsverfahren eingeleitet wird. Genaue Informationen sind abrufbar unter:

https://www.schuldenberatung.wien/beratung/beratung-im-ueberblick/privatkonkurs

Jeder Gerichtstermin, der im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahrens stattfindet, ist eine Tagsatzung.

Verletzt der:die Schuldner:in seine:ihre Pflichten während des Abschöpfungsverfahrens, kann es zu einer vorzeitigen Einstellung des Verfahrens kommen und alle Forderungen leben wieder in ihrer ursprünglichen Höhe auf.

26.02.2025 **36**/38

W

Wiederaufnahmegespräche

Z

Zahlungsplan

Wiederaufnahmegespräche werden mit Kund:innen geführt, die bereits Beratungsgespräche hatten und die Beratung über ein Jahr lang ausgesetzt haben. In den Wiederaufnahmegesprächen wird die aktuelle Situation des:der Ratsuchenden erhoben.

Verfügt der:die Antragsteller:in im Insolvenzverfahren über ein pfändbares Einkommen in ausreichender Höhe, muss ein Rückzahlungsangebot – das Zahlungsplanangebot – gemacht werden, über dessen Annahme die Gläubiger:innen abstimmen. Damit der Zahlungsplan gültig ist, muss mindestens eine Quote angeboten werden, die der Einkommenslage in den folgenden fünf Jahren entspricht. Die Maximallaufzeit eines Zahlungsplanes darf sieben Jahre nicht übersteigen. Mit Annahme des Zahlungsplans verpflichtet sich der:die Schuldner:in zu fristgerechten Zahlungen an die Gläubiger:innen. Wird die Vereinbarung eingehalten, erlöschen nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit die restlichen Forderungen.

26.02.2025 **37**/38

Ein Produkt des Geschäftsbereichs Finanzen & Betrieb.

Dieser Bericht enthält Daten des Fonds Soziales Wien.

Alle Auswertungen, Aufbereitungen und Abbildungen wurden, sofern nicht anders angegeben, von der Stabsstelle Berichtswesen & Statistik für interne Zwecke erstellt.

Alle in diesem Bericht dargestellten Werte sind kaufmännisch gerundet und zum angegebenen Stand gültig, jedoch können in zukünftigen Berichten Daten rückwirkend verändert werden.